

Info-Blatt für Teilnehmende des Reha-Sports

Sämtliche Änderungen an der Verordnung, wie z. B. Anbieterwechsel, Verlängerung der Laufzeit wegen Krankheit etc. müssen Sie direkt mit Ihrer Krankenkasse abklären. Mit einem Wechsel der Krankenkasse endet die Verordnung. Einheiten, die nicht mehr durch Ihre Krankenkasse abgedeckt werden, werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.

Bei längerer nicht begründeter Abwesenheit im Kurs (mind. vier Wochen) behalten wir uns vor, Ihre Verordnung vorzeitig abzurechnen, um einem mehr Interessierten einen Platz zu ermöglichen. Sie werden vorher telefonisch, persönlich oder schriftlich über eine vorzeitige Abrechnung informiert und haben dann die Möglichkeit sich innerhalb einer Frist zurückzumelden, um Ihr Reha-Sporttraining doch noch fortzusetzen. Teilen Sie uns daher mit, wenn Sie längerfristig ausfallen (Krankheit, Urlaub, etc.).

Das Vor- oder Nachholen einer versäumten Kursstunde ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss vorher mit der Reha-Verwaltung abgeklärt werden. Wir behalten uns vor, Teilnehmende, die dies ohne Absprache tun, wieder nach Hause zu schicken.

Kurswechsel mit einer laufenden Verordnung für Reha-Sport werden über die Warteliste geführt. Daher sollte bereits zu Beginn für Sie klar sein, welchen Kurs Sie auf Dauer besuchen möchten. Informieren Sie sich bitte über unsere Kurszeiten. Bei Kurswechsel läuft die Verordnung weiter und endet mit dem auf der Verordnung angegebenen Ablaufdatum. Eine Verordnung wird von uns automatisch abgerechnet, wenn die verschriebenen Einheiten voll sind **oder** das Ablaufdatum erreicht ist. Wir versuchen Sie darüber zu informieren.

Die Teilnehmenden sind selbst für eine Verlängerung oder Folgeverordnung für Reha-Sport verantwortlich. Durch das regelmäßige Unterschreiben Ihrer Anwesenheit können Sie sehen, wie viele Einheiten Sie absolviert haben. Nicht unterschriebene Einheiten werden Ihnen privat in Rechnung gestellt. Die Anwesenheit wird durch uns kontrolliert. Das Ablaufdatum steht auf der Verordnung für Reha-Sport und kann jederzeit bei uns erfragt werden. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihre Folgeverordnung und teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine bekommen oder nicht. Die Folgeverordnung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Ablaufdatum oder der Vervollständigung der alten Einheiten begonnen werden, sofern keine andere Absprache getroffen wurde. Wir versuchen Sie auf eine Folgeverordnung anzusprechen; bei der hohen Anzahl von Teilnehmern ist dies jedoch nur bedingt möglich. Wenn Sie die Folgeverordnung nicht innerhalb der zwei Wochen beginnen, müssen Sie leider auf die Warteliste.

Bei Fragen zu Ihrer Verordnung steht Ihnen die Studioleitung gerne zur Verfügung.